



Allerhand So Lehr- als Geist-reiche Brief, Schrifften, und Reis-Beschreibungen

Welche von denen Missionariis der Gesellschaft Jesu Aus Beyden Indien,
und andern Über Meer gelegenen Ländern, Seit An. 1642. biß auf das Jahr
1726. in Europa angelangt seynd

Von Anfang des XVII. biß zum End des XXIV. Theil

Stöcklein, Joseph

Augspurg ; Grätz, 1732

Numerus 429. Testament Kaysers Camhi aufgesetzt zu Peking den 20.
Dec. 1722.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99156)



Deren
PP. MISSIONARIORUM
 Soc. JESU.

Allerhand so Lehr- als Geistreicher
Brieffen / Schriften / und Reiß-
Beschreibungen

Ein und zwanzigster Theil.

Nachrichten und Brieff aus China.

Numerus 429.

Testament

Oder

Letzter Willen des letzt-verstorben-
Sinischen Kayfers Camhi,

Welches derselbe im Decembri 1722. er-
 richtet hat.

Innhalt.

Kayser Camhi errichtet den letzten Tag seines Lebens/ das ist/ den 20. Dec. 1722. im sibenzigsten Jahr seines Alters/ und seiner Regierung im ein und sechzigsten/ ein Testament/ Krafft wessen derselbe vielerley Geschichten und Sitten- Lehren zu seinem Lob anführt/ endlich aber seinen vierdegebohrnen Sohn Ium - Tsching zum Reichs-Nachfolger einsetzt. Bedencken und Anmerkungen über diesen letzten Willen/ der also lautet:

Ich auf des Thien (das ist, auf Gottes oder des Himmels) Befehl annoch bestellter Kayser sage und erkläre, daß meine Vorfahrer, die bißhero diß weisläuffis Joseph Stücklein, XXI. Theil.

ge Reich beherrscht, müssen all-möglichen Fleiß angewendet haben den Thien Gebühr-mässig zu verehren, und in ihrer Vor- Eltern Fußstapffen zu treten. Allein die wahre Verehrung des Thiens und die rechtschaffene Nachfolgung seiner Ahnen beruhet meistens auf dem, daß man einerseits fremde Landoyleur holdselig empfangt und ihnen Guts thut: Anderseits aber seinen Unterthanen die Fruchtbarkeit behöriger Lebens-Mitteln, und einen Vor-rath aller Dingen verschaffe. Dann ein Kayser soll gestiffen seyn nicht allein allen Reichthum deren vier Meeren zum Besten des allgemeinen Frommens zu verwenden, sondern auch die Liebe all-seiner Völkern mit Gutthaten ihm zu verbinden: alle Gefahren vom Reich abzuwenden: sein Volk in friedfamer Ruhe zu regieren. Er soll Tag und Nacht (er schlafte oder wache) sorgfältig nachsinnen, wie das Reich länger im Wohlstand könne bewahrt und erhalten werden. Wann er sich also auf-führt, ist er gewisslich von der wahrhaften Verehrung des Thiens, und der Nachartung seiner Vorfahrern oder Ahnen nicht weit entfernt.

Ich Kayser hab nun das sibenzigste Jahr meines Alters, meines Reichs aber das ein und sechzigste erreicht, und lebe gänzlich der
 21. Mey.

Meynung, solche Gutthat seye nicht meiner geringen Jugend, sondern dem geheimen Schutze Himmels und der Erden: wie auch meiner Vor-Eltern und deren Geistern Schirm bezumessen. Als ich die Jahr-Bücher dieses Reichs von unsern uralten Kaysern anfangen bis auf gegenwärtige Zeiten untersuchte, hab ich befunden, daß mitlertzeit vier tausend / drey hundert samt funffzig und mehr Jahren / deren Kaysern hingegen nur drey hundert gezeilt werden: unter welchen du kaum ein und den andern wirst antreffen, die so lang als ich geherrscht hätten. Nachdem ich zwanzig Jahr lang dem Reich vorgestanden ware, konnte ich mir nicht einbilden, daß ich das dreißigste erleben würde: noch das vierzigste, als ich das dreißigste zuruck gelegt hatte: dessen unerachtet regiere ich bereits bis ein und sechszig.

In dem Buch *Tschu-King*, im Capitel *Hong-van* ist zu lesen, daß in gegenwärtigem Leben fünfzig Seeligkeiten Platz finden, nemlich die erste ein hohes Alter. Die andere der Reichtum. Die dritte die Gemüths-Ruhe. Die vierte ein unermüdeter Fleiß der Jugend nachzustreben. Die funffte nach langem Leben ein seeliger Tod. Dieser wird deswegen der letzte angeführt, weil er gar wenig Leuten zu Theil wird.

Nun aber bin ich sibenzig Jahr alt, und so reich, daß ich die vier Meer besitze. Ich hab theils Söhne theils Enkel mehr als hundert und funffzig. Das Reich geniest eines vollkommenen Friedens. Ich hab ein so große Glückseligkeit erlangt, daß wann auch mir unermüthet ein widerwärtiger Zufall begegnen sollte, dieser mein innerliche Ruhe nicht zerstören würde.

Wann ich bey mir selbst alles erwege, was sich die ganze Zeit meiner Regierung geäußert hat, darff ich zwar nicht rühmen, die Gebräuch und Sitten aufs genaueste verbessert zu haben: noch daß all meine Völcker in Ueberfluß schweben: noch daß ich den heiligsten und weisesten Kaysern deren drey vornehmsten Stamm-Häuser durch meine Nachfolgung verglichen zu werden verdient habe. Nichts destoweniger bleibt gewiß und sicher, daß ich jederzeit aus allen Kräften nach dem Frieden geseht und dahin getrachtet habe, damit ein jedes meiner Völckern mit seinem Zustand vergnügt seyn könnte. Diesen Zweck zu erreichen hab ich keine Mühe noch Arbeit gespart, sondern Tag und Nacht schlaflos der Sach nachgesinnt, und diß nicht nur einen Tag, sondern viel Jahr hindurch ohne einigen Müßiggang, hiemit aber meine Kräfte hefftig erschöpft. Dann wer ein dergestalt weitläufftes Reich wohl beherrschen will, darff Kummer und Sorgen, Mühe und Arbeit nicht von sich schieben.

Daß die aus vorigen Geschlechtern entsprossene Kaysern vielmalen vor der Zeit und zimlich

jung gestorben seynd, diß wollen die Geschichtschreiber dem Wein und der Geilheit zuweilen; weil dergleichen Leut gewohnt seynd fremde Thaten übel auszudeuten, damit sie etwas zu tadeln finden, auch so gar an jenen Monarchen, an Dero Thum und Lassen nichts zu tadeln ist, als welche gestiffen waren die geringste Mängel zu verbessern. Darum halt ich viel mehr dafür, obbemeldete Kayser seyn von der gar zu schweren Last immerwährender Reichs-Sorgen überladen und getödtet worden.

Ein gewisser Obrist-Land-Vogt, Namens *Fiu-Ko-Leang*, pflegte zu sagen: Mein Leib ist abgemattet: ich hab meine Kräfte durch gar zu strenge Arbeit gebrochen: daß ich um dieser Ursach willen jetzt sterben muß; jedoch stürb ich ganz vergnügt. Welcher aus meinen Råthen und Land-Vögten darff sich mit diesem *Fiu-Ko-Leang* vergleichen? Allein was wolten eben dieses wackern Vortreffers Sorgen seyn, wann sie gegen dem Lait abgewogen werden, welchen ein Kayser selbst trägt, noch auf fremde Schultern schieben kan? So lang einem Land-Vogt das Regieren schmeckt, verharret er bey seinem Amt; kommt ihm ein Lust an der Ruhe in seinem Alter zu genießen, gibt er daselbe auf, und gehet in sein Vaterland zuruck, allwo er seine Kinder umhasset, mit seinen Enkeln spielt, und erlangt, wornach er gezielt hatte, das ist, ein glückseliges Leben. Der Kayser allein ist ewig an das Joch angebunden, und darff ihm niemals in der Frühe versprechen, daß er nur eines einzigen ruhigen Tags ohne Kummer nuß genießen werde, so gern als er auch wolte.

Nehmen wir zum Beispiel den Kayser *Tschun*, von welchem erzählt wird, als hätte er ohne Mühe geherrscht: da doch im Gegentheil bekannt ist, daß er im Land Mangel, so von seinem Hof-Steit weit entfernt wäre, seß begraben worden. Kayser *Yu* hat in eigener Person das Reich mit solcher Mühe durchkreiset, daß, nachdem ihm die Fußsolen und Hände vor zu strenger Arbeit mit einer dicken Haut waren überwachsen worden, er lestens in der Stadt *Sa-vu-ke* verschieden ist. Diesen schweren Reisen und dergleichen Müheseligkeiten haben sich die Kayser selbiger uralten Zeiten unterzogen; wie darff man ihnen dann nachsagen, sie haben die Zeit nicht in steter Bemühung, sondern mit Müßiggang zugebracht? Das Buch *Pe-Hing* stellt uns mit sechs kleinen Zeilen ein Sinnbild Namens *Tin* vor, und bekennet, daß die Drangsalen, welche einem Kayser bevorstehen, nicht zu beschreiben seyn; dann er gleiche einem Schuldner, den man aller Orten aufsucht, mithin nirgend sicher ist, noch ein Dertlein findet, wo er sich verbergen und ausruhen möchte. Ein jeder spricht es, dessen Leib abtrappagiert und dessen Kräfte für das Volk erschöpft worden, verdient billich denen Kaysern beggezelt zu werden.

Amte

Unter allen, die bey Mannsdiencken gegenwärtigen Thron erfüllt haben, hat keiner denselben mit grösserem Recht als ich bestiegen. Meine Durchleuchtige Ahnen, ich will sagen, mein Groß-Vatter und Vatter hatten Anfangs nicht im Sinn sich des Reichs zu bemächtigen. Als hiernächst mein Vatter mit einem Kriegs-Heer vor den Thron der Stadt Peking erschienen wäre, sagten ihm alle Häupter mit einhelliger Stimm, er solle sich selbst auf den Sinischen Thron setzen. Worauf er geantwortet: Ich muß zwar gestehen / daß die annoch herrschende Kayser des Hauses Ming mit meinem Königreich niemals friedsam gelebt; sondern die Ruhe immer für zerstört haben: und daß / wann ich wolte / mir leicht fallen würde ganz Chinam meiner Barmhertzigkeit zu unterwerffen. Allein ob schon der Sinische Kayser ungerecht wider uns verfahren / so ist er dennoch im rechtmäßigen Besitz seiner Länder; Dero wegen kan und mag ich ihn seiner Thron nicht berauben. Demnach aber der berufene Straßen-Rauber Li-Tsching den Wall der Kayserlichen Burg überstiegen, hat sich Kayser Zum-Tsching selbst mit dem Strang hingerichtet. Die Reichs-Häupter und Völcker kamen meinem Vatter hauffenweis entgegen, und baten ihn das Reich zu übernehmen, welcher hörend, daß der Erk-Rauber Li-Tsching, so als Kayser den Namen Tschovam-Ken angenommen hatte, erwürgt seye: sich erbitten ließe das Sinische Scepter in die Hand zu nehmen, und vor allem befahle, den rechtmäßigen Kayser Zum-Tsching nach Sinischem Gebrauch, den er vorhin fleißig untersucht hat, mit allen Ehren zu begeben.

Man weiß übrigens, daß einige Häuser, so bisher in China geherrscht haben, von geringer Herkunft gewesen seyen. Der Stifter des Kayserlichen Geschlechts Han, Namens Kao-Szu, ware vorhin nur etlichen Bauren-Hütten im Dorff Se-Tichang vorgestanden. Der erste Kayser des Hauses Ming hatte zuvor als Bonz die Capellen zu Hoang-Kio verwaltet. Ein gemeiner Land-Vogt mit Namen Hiang-Tu bewarbe sich einer Armee, stürzte den damals herrschenden Stamm Zin von dem Thron, und setzte auf denselben die Familie Han II.

Da hergegen ich Kayser von einem Königlichem Hause herprieße. Welchergehaltn aber meine Väter, damit sie sowol in des Himmels als deren Völkern Willen sich schickten, zum Kayserthum gelangt seyen, hab ich oben angedeutet. So seynd auch jene Land-Vögt, welche entweder eine Aufruhr gestillt, oder das Land von ganken Heeren Straßen-Raubern gereinigt haben, billich auf den Thron erhoben worden: Massen keiner jemals ohne Güttheissen des Himmels Kayser wird. Wann nun seine Verhängnuß mit sich bringt, daß er ein solches Alter erreiche; wer wird es verhin-

Joseph Stücklein, XXI. Theil.

deren? wann sein Schicksal erfordert, daß er des sanften Friedens genieße; wer wird seine Ruhe zerstören?

Ich hab von Kindheit auf die Künsten geliebt; ja es ist bishero keine Wissenschaft erdacht worden, die ich, wo nicht erlernt, wenigstens nicht verkostet hätte. Als ich bey vollen Kräfften und besten Jahren gewesen, konnte ich einen Vogen, der hundert fünfzig Pfund schwer ware, spannen, und von demselben Pfeil, die über acht Schuhe lang gewesen, los-schießen. Mein Freud ware Kriegs-Heer wider den Feind anführen, mich vielfältiger Fods-Gefahr anvertrauen, und beschwerliche Feldzug vornehmen. Hingegen hab ich niemals einen unschuldigen Menschen zum Tod verdammt, und dennoch drey Stamm-König, die es verdienen, umgebracht: Jene West-Parten aber, so man Mope nennt, gänzlich vertilgt: auch diß alles aus meinem eigenen Sinn glücklich ausgeführt.

Was soll ich von dem Geld-Schatz reden, welchen ich als ein mit meiner Unterthanen Blut angefülltes Gefäß angesehen, folgendes alle unnöthige Ausgaben gestohlen hab? Das meiste Geld ist entweder in den Sold meiner Kriegsleuten, oder in der Hungers-Noth zur Rettung meiner Völkern verwendet worden. In jenen Pallästen, die ich auf dem Land theils zur Bequemlichkeit meiner Reisen, theils um der Jagd willen aufgeführt habe, ist nichts kostbares zu sehen: eines dererselben mag etwa fünfzehnen oder höchstens dreyßig tausend Gold-Gulden gekostet haben. Ein anders ist mit den Wöhrn und Dämmen grosser Kläffen, damit von denselben das Land nicht überschwemmt werde; dann gleichwie in ihre Bewahrung samt der immerwährenden Verbesserung jährlich über fünf Millionen aufgehen: also wird sich weisen, daß, falls man die nöthigen Unkosten mit dem, was ich genossen hab, vergleicht, von hundertten kaum ein Pfennig für mich seye ausgehen worden.

Vor Zeiten soll jener Monarch, so das Kayserliche Haus Leang-Uti gestiftet hat, an Verstand und Stärke andere übertroffen haben, unerachtet dieser dazumal neunzigjährige Held von dem Land-Vogt Hen-King in die Enge getrieben, und innerhalb des Walls der Stadt, wohin er sich gezogen hatte, so genau ist eingesperrt worden, daß er vor Hunger sterben mußte. So-vi-venti, welcher aus seinem Stamm der erste regiert hat, wolte, wiewol er solte, die meynedige Aufruhr seines Sohns Tang-Ti vorläufig nicht entdecken, von welchem er bald hernach auf ein sehr grausame Art ist getödtet worden. Dergleichen Unheyl wird sich niemals ereignet haben, wann jetzt gedachte Kayser vorsichtig auf ihrer Hut gestanden wären.

Ob schon ich hergegen nunmehr das sibenzigste Jahr erreicht, und nicht weniger als hundert-fünffzig theils Sohn theils Enkel hab:

4. Num. 429. Testament des lezt-verstorben-Sinischen Kaysers Camhi,

hab; weiß ich dessen ungehindert für gewiß, daß ich gedachte meine Kinder und Kindes-Kinder, wie nicht weniger alle Stamm-König: alle Hof-Fürsten, Reichs-Häupter, Lands-Vögt, Kriegs-Obersten, Soldaten, ja alle Völcker samt den Tartaren von *Mung-Tschu*, mit einem Wort alle insgesamt mich von ganzem Herzen lieben; deßwegen ist auch mein Gemüth unerachtet eines so hohen Alters fröhlich und allerdings vergnügt. Ferner seynd auch die Fürsten, so von meinen Vetteren, das ist, von meines Vatters und Groß-Vatters Brüdern herstammen, von mir dermassen väterlich gehalten worden, daß sie ein ruhiges und glückseliges Leben führen. Ich will gern sterben, wann ihr nur nach meinem Tod in einträchtiger Verständnuß untereinander leben werdet.

Gleichwie leztens der Stamm-König *Jung-Zin*, mit dem Zunamen *In-Tsching*, als mein vierdt-gebohrner Sohn großer Sorgen fähig, und beynebens mit einem so scharfsichtigen als tiefstinnigem Verstand fürtrefflich versehen ist, auch vor andern sehr genau in meine Fußstapffen trittet, mithin zur Beherrschung des Reichs befördert zu werden verdient; also ernenne und bestelle ich ihn zu meinem Reichs-Folger, doch also, daß bey seiner Erhebung auf den Kayserlichen Thron die gewöhnlichen Ceremonien beobachtet werden. Man wird meines Hinscheidens wegen sieben und zwanzig Tag, und nicht länger, die Trauer-Kleider tragen. Diese meine Sakung soll aller Orten, sowol bey Hof als anderwärts, ausgeruffen, hiemit aber sie allen und jeden bekannt werden. Im ein und sechsßigsten Jahr Kaysers Camhi, den 13. Tag des eilfften Monats: das ist im Jahr 1722, den 20. Tag Christi monats.

Zus Latein übersetzt zu Canton den 24. April 1723. durch

Mauritium du Baudory

Der Gesellschaft Jesu Priester,
und Missionarium in China.

Bedenken

Eines Sinischen Missionarii über
obstehendes Testament.

Es möchte einer, so die Sinischen Sachen wenig oder gar nicht versteht, aus diesem Testament also schließen: Kayser Camhi schreibt sein hohes Alter und glückhafte Regierung nach dem Thien auch dem geheimen Schutz seiner Vor-Eltern zu. So bezuehren dann auch andere Sineser, wann sie Dero Vor-Eltern nach Lands-Gebrauch verehren, von ihnen zergängliches Glück, und sagen denenselben Dank für die bisher genossene Wohlfahrt; Nun kan ja diß ohne Aberglauben nicht geschehen, und bleibt also wahr, daß

die Sineser ihren verstorbenen Vor-Eltern abergläubische Ehren anthun.

Antwort: Daß die Sineser zufolge ihrer eigenthümlichen Lehr glauben, die Seelen und Geister ihrer verstorbenen Kaysern gekieffen in der andern Welt dieses Vorzugs, daß sie den *Poei-Tschang-ti*, oder den allerhöchsten König Himmels und der Erden aller Orten begleiten, mit ihm vertreulich umgehen, und bey demselben viel auswürcken können: folgsamlich Kayser Camhi laut seines Testaments ebenfalls in dieser abergläubischen Meynung gesteckt seye, wird ohne Widerrede gern zugelassen, und folgt aus seinen Worten.

Daß aber auch die Sineser solche Freyheit und Macht ebenfalls andern todten Vor-Eltern zuweignen, so nicht Kayser, noch Kaysers-Abnen gewesen seynd, ist ein grundloses Gedicht unwissender Leuten, welche ohne Unterschied alles untereinander werffen. Wann nun die Sinische Lehrer in ihren verstorbenen Vor-Eltern insgemein (die Kayser und König als sein ausgenommen) dergleichen Ansehen und Gewalt nicht erkennen, warum solten sie von denselben eine Gnad begehren, und zu gleicher Zeit glauben, daß solche entlebte Geister ihnen nichts helfen können? Kein Sineser darf sich unterstehen zu sagen, daß seine Vor-Eltern in Gegenwart des *Poei-Tschang-ti*, das ist, des obersten Königs des Himmels und der Erden stehen, und ihn immerfür begleiten; weil Krafft ihres Wahns diese glückselige Vor-Ehre denen verstorbenen Kaysern und Königen allein vorbehalten ist, massen diesen auch sogar auf dieser Welt, da sie noch lebten, allein erlaubt gewesen höchst gedachtetem *Poei-Tschang-ti* zu opfern. Gleichwie ein Sineser, der sich unterfangen sollte dem *Poei-Tschang-ti* ein Opfer abzustatten, hierdurch dem Kayser in sein allerhöchstes Priester-Amte eingreifen, und als ein Verleger Seiner Majestät am Leben wurd gekrafft werden; also darf auch keiner seine Vor-Eltern mit des Kaysers Abnen vergleichen, und ihnen die ungemeine Ehr einräumen, als herrschten sie in der andern Welt wie Hof-Fürsten mit offtegenanntem allerhöchstem Gott *Poei-Tschang-ti*, wann er nicht um solches Ehrgeiz wegen will zur Straff gezogen werden.

Anmerkungen des Welt-Votts,
über Kaysers Camhi Testament.

1. Jedermann sieht, daß der größte Camhi deren Europäern, welchen er sich jederzeit sehr günstig erwiesen hatte, allhier nicht mit einem Wort gedencet, sondern nur überhaupt aller Fremdlingen meldet, unter welche die Juden, Indianer, Tartaren und Japoniser eben sowol gehören, als die Christen aus Europa. Gleichwie nun kein Mensch, welcher dieses Monarchens Gemüth kennt, ihm solche vollkommene Vergessenheit kan

kan einbilden: Also scheint sehr wahr zu seyn, was ein und der andere aus seinen Durchleuchtigsten Söhnen mit Unwillen geandert haben; daß nemlich sein Reichs-Nachfolger, welcher des Vatters letzten Willen hat verkünden lassen, nach Willkühr alles ausgestrichen habe, was ihm nicht anständig ware.

2. Daß er wenigstens deren Europäischen Missionarien müßte gedacht haben, erhellet sattsam aus dem, daß einer seiner Söhne ausdrücklich gesagt, der vorige Kayser, sein Vater habe in dem Tod: Verh, da er selbst zugegen ware, heftig begehrt mit P. Dominico Partenin noch einmal zu reden: allein dieser wäre nicht berufen worden, zweifelsohne aus Befehl des neu-erfahrenen Kayfers *Iam-Tsching*, welcher beiden Secten des Abgotts Fo, und dessen Völkern eben so geneigt ware, als sein Vater denen Europæern.

3. Daß Kayser Camhi sich rühmt über vier Meer zu herrschen, scheint vielmehr ein uraltes Sprichwort als standhafte Wahrheit zu seyn; massen, eigentlich von der Sache zu reden, er nur über zwey Meer geherrscht hat, nemlich über das Sinische (so gegen Neu-*Batavien* und den *Philippinischen* Eilanden ligt) und über das Ost-*Tartarische*, auf welchem letztern aber weder reich-beladene Schiff, noch andere Schätze anzutreffen seynd. Da hergegen vor alten Zeiten die Sinische Monarchen über das *Caspische*, das *Gangetanische*, das Sinische und das *Japonische* Meer bis in *Americam* geherrscht haben. Jedoch können die annoch seinem Gewalt unterthanene Meer füglich in viere abgetheilt werden, nemlich in das Sinische, in die Meer-Enge zwischen *China* und *Japon*, in das *Coreische*, und in das Ost-*Tartarische*.

4. Was die Jahrwehrgung des Sinischen Reichs anbelangt, ist gewis, daß solche von dem ersten Jahr des ersten Wirbels anzufangen bis auf das erste Jahr Kayfers Camhi vier tausend, dreyhundert, acht und fünfzig Jahr abwerffe. Hingegen seynd von dem *Iu* oder *Jao*, das ist, von Noë, welchen die Sineser ihren Königen bezeichnen, bis auf gedachten Camhi nur zwey hundert zwey und vierzig Sinische Kayser zu rechnen, und nicht drey hundert: sondern die acht und fünfzig / so an dieser Zahl abgehen, aus fabelhaften Büchern hinzu geschoben worden.

5. Es erhellet sowol aus den fünf Seeligkeiten, als andern im Kayserlichen Testament vorkommenden Sitten-Lehren, daß die Sineser nur auf die zeitliche, und keineswegs auf die ewige Seeligkeit loszihlen, mithin von der strengen Lehr Christi gar weit entfernt seyen.

6. Daß ein Sinischer Kayser, der seinem Amt ein Gnußen leisten will, mit ewiger Sorg und Arbeit überladen seye, kan niemand in Abrede stellen: Allein man weiß unfehlbar, daß in *China*, wie in andern Ländern, gar viel Monarchen den Last der Regierung ihren Hof-

Fürsten und Schmeichlern überlassen, sich aber selbst denen Wollüsten und allerhand Kurssweilen ergeben haben. Ja einige aus ihnen waren aus Abgang deren Verstandes-Kraften nicht einmal fähig ihr Reich selbst zu beherrschen; darum hat Gott öfters dergleichen wegen gar zu langwieriger Feigheit untauglich-wordene Stämme verstoßen, und ein anderes Geschlecht auf den Thron gesetzt.

7. Daß jene alte Patriarchen, von welchen die Sineser herspriessen, von Noë anzufangen bis auf *Ti-Pu-Kiam* (so nach dem Einfeld und nach der Zerstörung des Thurns Babels meines Erachtens der Erste in *China*, so den Sinischen Völkern betreten hat) von einem Ort in das andere gezogen und sehr weit von dem Fluß *Euphrate* bis an den *Saffran-Strom* in *China* gereiset seyen, ist ein sichere Wahrheit: daß aber bemeldete Erk-Kayser in *China* vor ihrer Dahinkunft als Kayser geherrscht, oder allda herum gewandert wären, ist ein grober Irrthum, so meistens von dem herrührt, weil das erste Buch *Mosis*, vielweniger die ganze Göttliche Schrift bisher in die Sinische Sprach nicht übersetzt worden ist.

8. Wann übrigens Kayser Camhi alles scheint der Verhängnuß, oder dem sogenannten *Fato* bezumessen; so seynd viel gelehrte Sineser mit dem heut Regierenden Kayser *Iam-Tsching* einer widrigen Meynung, daß nemlich in Sachen, so die Tugend und Laster betreffen, der Mensch seinen freyen Willen habe, Krafft dessen aber ihm selbst ein böse, oder gute Verhängnuß machen könne: Auf eben diesen Schlag lauten ihre uralten Bücher, so hingegen nur von natürlichen, und nicht übernatürlichen Verdiensten reden.

9. Letztlich muß ich bekennen, daß obstehens des Testament schon verläufig fünf Jahr unter meinen Händen herumfahre, aber in einer dergestalt unlesbaren kleinen und fehlerhaften Schrift, daß ich dieselbe aufzulösen mich zwar öfters beflissen, und nach so langer Zeit kaum endlich aus derselben mich hab heraus windert mögen, noch diß ohne Fehler, welche der Leser zu entschuldigen ersucht wird.

Numerus 430.

I. Brieff

Patris d'Entrecolles der Gesellschaft Jesu Missionarii, geschrieben zu Peking den 26. Juli 1726.

An R. P. Joan. Bapt. du Halde nach Paris.

Innhalt.

Es werden zu Peking nur in diesem Jahr 600. verworfene Kindlein getauft: Alle Neubekehrten belissen zu diesem heylsamen Werk / und bezeugen auf allerhand Weise ihren Eifer / absonderlich die unlängst zum Glauben bekehrte *Tartarische* Krieger.